



Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0209

Wellritzstraße - Umbau Fußgängerzone, Erweiterung

Beschluss Nr. 0110

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße grundhaft erneuert und umgestaltet werden soll.
 - 1.2. voraussichtlich mit Umsetzung der Maßnahme Kosten in Höhe von 1.390.000 € entsprechend der Kostenberechnung vom 14.03.2024 in 2025 anfallen.
 - 1.3. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
 - 1.4. die bauliche Umgestaltung des bereits beschlossenen und finanzierten 1. Bauabschnitts zwischen Helenenstraße und Hellmundstraße im Frühsommer 2024 begonnen wird
2. Der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung der Fußgängerzone Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße wird zugestimmt.
3. Der straßenrechtlichen Teileinziehung der Wellritzstraße, im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße (Wiesbaden, Flur 71, Flurstück 65/1) wird zugestimmt.
4. Dezernat V/66 wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.
5. Die Planungsmittel in Höhe von 50.000 € stehen im Haushalt 2024 beim Programm 5.66.0017 „WIN Grundhafte Erneuerung“ zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.340.000 € werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2024 BP 0219)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock